

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Versicherungsschein zur

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Immobiliendienstleister bei der Allianz Versicherungs-AG

IDLE-2303053 (AS-6001352597)

23.06.2023

Versicherungsnehmer

Titel

Vor-, Nachname: Geburtsdatum:

Eleonore Fischer

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: Land:

E-Mail-Adresse: Telefonnummer: 86720 Nördlingen Deutschland

e.fischer@eleonore-fischer-immobilien.de

090818053290

Münzgasse 1

Versicherer

Allianz Versicherungs-AG 10900 Berlin

Service Mo. - Fr. 8-20 Uhr

Tel. +49 40 69469 63450 Sachversicherung@allianz.de

Schaden Direktruf

Tel. +49 89 92529 63240 vh-schaden@allianz.de

Vermittler

Vermittler-Nr.: 7/245/0334

Vor-, Nachname:
Straße, Hausnummer
Bahnhofstr.32
PLZ, Ort
Telefonnummer:
+49 9092 90099
Fax.:
09092/90088

E-Mail-Adresse: agentur-bernd.huber@allianz.de

Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

Versicherungsbeginn: 01.07.2023, 0 Uhr

Versicherungsablauf: 01.01.2026, 0 Uhr

Vertragsdauer: 3 Jahre

(j)

- Schließt diese Versicherung nahtlos an eine Vorversicherung an, gilt: Dieser Versicherungsvertrag beginnt erst um 12 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet. Das vereinbarte Vertragsende bleibt hiervon unberührt.
- Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr gilt: Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauffolgenden Jahres in Textform zugehen. Näheres zur Kündigung des Vertrages können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ausfertigungsgrund

Ausfertigung Versicherungsschein

Versicherungsumfang

Vermögensschaden-Haftpflicht für Immobiliendienstleister

Versichertes Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden

• des Versicherungsnehmers bei Ausübung seiner Tätigkeit als Immobilienmakler

Versicherte Leistungen

Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen.

Versicherungssumme (VSU) und Jahreshöchstleistung (JHL): VSU und JHL:	100.000 EUR 2-fach pro Versicherungsjahr

Versicherungsbeitrag

Selbstbehalt:

Der Beitragsberechnung liegen folgende Angaben zugrunde:

Beitragspositionen

Beitrag für die Tätigkeit als Immobiliendienstleister:

162,00 EUR

10%, mind. 50 EUR max. 50 EUR pro Verstoß

Jahresumsatz aus der/n versicherten Tätigkeit(en) als:

- Immobilienmakler 60.000,00 EUR

Gesamtumsatz: 60.000,00 EUR

Jahresnettobeitrag: 162,00 EUR

Hinweise zum Beitrag

Es wurde jährliche Zahlungsweise vereinbart. Der Folgebeitrag ist jeweils am 1.01. jeden Jahres im Voraus zu zahlen.

Folgende Art der Beitragszahlung haben Sie mit uns vereinbart:

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Einzugsermächtigung. Der fällige Beitrag wird von folgendem Konto einzogen:

IBAN DE66722515200015115793, BIC BYLADEM1DLG, laufend auf Eleonore Fischer bei der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ein.

- Die Mandatsnummer für diese Versicherung wird Ihnen mit der Beitragsrechnung mitgeteilt.
- Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE10ZZZ000000051878

Beitragsrechnung

Die Beitragsrechnung erhalten Sie mit separater Post.

Bei verspäteter Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie hierzu den wichtigen Hinweis "Was gilt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" am Ende dieses Versicherungsscheins.

Vertragsgrundlagen

Versicherungsbedingungen

Grundlage des Versicherungsschutzes sind folgende Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – AVB
 VH---0031Z0 (0/00)

Risikobeschreibung und Besondere Versicherungsbedingung zur
 Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Immobiliendienstleister
 VH---4333Z0 (0/00)

Bitte beachten

Was gilt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung abhängig. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz daher erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtszahlung nicht zu vertreten haben.

Unser Rücktrittsrecht

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ergänzende Informationen in Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen

Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung können Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen entnehmen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der

Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 08 00.4 40 01 01 (Aus dem Ausland Fax +49 89.2 07 00 29 11) oder per E-Mail an Sachversicherung@Allianz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet des Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beträge, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,54 Euro pro Tag des Versicherungsschutzes.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlängert werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

23.06.2023

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Frank Sommerfeld Vorsitzender des Vorstands Allianz Versicherungs-AG Ulrich Stephan Mitglied des Vorstands Allianz Versicherungs-AG

WilA